Nr. 5 | **Donnerstag, den 7. Januar 1897.** | **9. Jahrgang.**

General-Anzeiger

Hallesches Tageblatt.

Abonnement 50 Pfg. pro Monat frei in's Haus.
Durch die Post unter Nr. 2770 Mk. 1,50 pro Quart. exl. Bestellgeld. Insertions-Preis pro 5 gesp. Petitzeile 15 Pf.; auswärtige Anzeigen 20 Pf.; Reklamen 50 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.
Anzeigen-Annahmestellen:
Haupt-Expedition: Große Ulrichstraße Nr. 87.
II. Stadt-Expedition: Finksgartenstraße Nr. 13.
III. Stadt-Expedition: Leipzigerstraße Nr. 11 (Ecke Kl. Sandberg), und in sämmtlichen Filialen.
Erscheint täglich Nachmittags zwischen 3—5 Uhr.

für Halle und den Saalkreis.

Hallesche Neueste Nachrichten.

Für die Redaktion verantwortlich:
Rudolph Heine (Politik, Handel und Volkswirthschaft).
Wilhelm Teske (Lokales, Theater, Feuilleton rc.)
Adolf Findeisen (Inseratentheil).
sämmtlich in Halle a. S.
Redaktion: Finksgartenstraße Nr. 13, Erdgeschoß.
Sprechstunde: 4—5 Uhr Nachmittags.
Für Rückgabe unverlangter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.

Druck und Verlag von W. Kutschbach in Halle a. S.
— Fernsprecher 313. —

Wöchentliche Gratisbeilagen:
„Der Bauernfreund" und „Kikeriki am Saalestrande".

Amtliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Giebichenstein, sowie sämmtliche Ortschaften des **Saalkreises,** der Kreise **Bitterfeld, Delitzsch, Erfurt, Mansfelder Gebirgs-** und **Seekreis, Merseburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels,** ferner andere zahlreiche Orte der Provinz **Sachsen, Anhalt** und **Thüringen,** insgesammt gegen 1000 Ortschaften mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Abonnements

auf den

General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis

für den **Monat Januar**

werden von den Expeditionen und sämmtlichen Filialen zum Preise von **50 Pfg.** entgegengenommen.

Der „General-Anzeiger" hat nachweislich die größte Abonnentenzahl in Halle und dem Saalkreis.

Der Kaiser und das Offiziers-Duell.

* **Halle,** 6. Januar.

In der vorigen Nummer d. Blts. wurde bereits mitgetheilt, daß der Kaiser am Neujahrstage eine Ordre gegen das Offiziers-Duell erlassen habe. Diese Kabinetsordre lautet:

Ich lasse dem Kriegsministerium beifolgend die heute von Mir vollzogenen Bestimmungen zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 mit dem Auftrage zugehen, solche der Armee mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, daß auch diese Bestimmungen den Offizieren durch die Kommandeure öfters in Erinnerung zu bringen sind.

Neues Palais, den 1. Januar 1897.

gez. **Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

Ich will, daß Zweikämpfen Meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehre möglich ist. Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines andern anzutasten. Hat er hiergegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleiche die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, so weit Standesehre und gute Sitten es zulassen. Es ist deshalb Mein Wille, daß der Ehrenrath hinfort grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrenhändeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen. Um hierzu den Weg vorzuzeichnen, bestimme Ich, in Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874, Folgendes:

I.

Kommen zwischen Offizieren Privatstreitigkeiten und Beleidigungen vor, die nicht alsbald auf gütlichem Wege standesgemäß beglichen werden, so sind die Betheiligten verpflichtet, unter Unterlassung aller weiteren Schritte, ihrem Ehrenrathe sofort Anzeige zu machen.

II.

Der Ehrenrath hat dann unter Leitung des Kommandeurs den Sachverhalt ungesäumt durch mündliche oder schriftliche Verhandlungen aufzuklären und nach dem Ergebnisse der Ermittelungen sowie nach Anhörung der Betheiligten schriftlich entweder

1. einen Ausgleichsvorschlag aufzustellen, oder
2. zu erklären, daß er sich nach Lage der Sache außer Stande sehe, einen Ausgleich vorzuschlagen, daß vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren nothwendig sei, oder aber
3. festzustellen, daß die Ehre der Betheiligten für nicht berührt zu erachten und deshalb weder ein Grund zur Aufstellung eines Ausgleichsvorschlages noch auch zu einem ehrengerichtlichen Verfahren vorhanden sei.

Der Ausgleichsvorschlag hat sich auch über Ort und Frist der Ausführung auszusprechen.

Nach Lage des Falles ist insbesondere festzusetzen, ob die Ausführung, außer vor dem Kommandeur und Ehrenrath, vor Zeugen, ob sie schriftlich zu erfolgen habe. Ein Ausgleich ist anzustreben, soweit es die Standessitte irgendwie zuläßt.

III.

Der Beschluß des Ehrenrathes (II.) bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Kommandeur.

Bei den Ehrengerichten von Landwehrbezirken, deren Kommandeur nicht den Rang eines Regiments-Kommandeurs besitzt, erfolgt die Bestätigung durch den Brigade-Kommandeur, dem die Verhandlungen und der Beschluß des Ehrenrathes mit einem Gutachten des Kommandeurs des Landwehrbezirks vorzulegen sind.

Der zur Bestätigung Berechtigte ist befugt:

1. den Ausgleichsvorschlag abzuändern,
2. in den Fällen zu II. 2 und 3 seinerseits einen Ausgleichsvorschlag schriftlich aufzustellen,
3. dem Ausgleichsvorschlage oder der Feststellung zu II. 3 die Bestätigung zu versagen und seinerseits die Erklärung nach II. 2 abzugeben.

IV.

Den Betheiligten steht gegen den Ausgleichsvorschlag oder die Feststellung zu II. 3 binnen drei Tagen die beim Kommandeur anzubringende Berufung zu. Die Vorgesetzten haben sich hierzu gutachtlich zu äußern und Meine Entscheidung einzuholen.

V.

Durch die Ausführung des Ausgleichsvorschlages oder die Feststellung zu II. 3 findet der Streitfall selbst zwischen den Betheiligten sowie dem Offizierkorps gegenüber seine vollständige Erledigung. Hierdurch ist indeß nicht ausgeschlossen, das ehrengerichtliche Verfahren folgen zu lassen, sofern das Verhalten eines der Betheiligten hierzu Veranlassung gegeben hat.

VI.

Wird ein Ausgleichsvorschlag nicht aufgestellt oder die Erklärung zu II,3 nicht abgegeben, so ist ungesäumt nach § 27 ff. der Verordnung vom 2. Mai 1874 zu verfahren. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn der endgiltig festgestellte Ausgleichsvorschlag nicht ausgeführt wird.

VII.

Ueber einen Offizier, der unter Umgehung des Ehrenraths, oder vor endgiltiger Entscheidung über den Beschluß des Ehrenraths, oder unter Nichtachtung des endgiltig festgestellten Ausgleichsvorschlags oder der Feststellung zu II,3, oder vor Meiner Entscheidung auf den ehrengerichtlichen Spruch einen anderen Offizier zum Zweikampf herausfordert oder die Herausforderung eines anderen Offiziers zum Zweikampf annimmt, ist Mir sofort zu berichten.

VIII.

Ist einer der Betheiligten ein General, so bleibt die Bestimmung des Kommandeurs und der Mitglieder des Ehrenrathes Meiner Entscheidung vorbehalten.

Ist einer der Betheiligten ein Stabsoffizier, so ist der Ehrenrath des Ehrengerichts der Stabsoffiziere zuständig.

Im Uebrigen wird, wenn die Betheiligten verschiedenen Ehrengerichten unterstehen, der für die Ausgleichsverhandlungen zuständige Ehrenrath durch den nächsten gemeinschaftlichen Vorgesetzten (Dienstweg nach § 27 der Verordnung vom 2. Mai 1874) und, falls ein solcher nicht vorhanden ist, durch Vereinbarung der kommandirenden Generäle (bezw. mit dem kommandirenden Admiral der Marine) bestimmt. Wenn nöthig, ist Meine Entscheidung anzurufen.

IX.

Geräth ein Offizier mit einem den Ehrengerichten nicht unterworfenen Offizier oder mit einer Privatperson in einen Ehrenhandel, so ist er — sofern nicht alsbald auf gütlichem Wege ein standesgemäßer Ausgleich stattfindet — gleichfalls zur umgehenden Anzeige an den Ehrenrath verpflichtet. Letzterer hat auch hier, so weit es die Umstände gestatten, unter Leitung des Kommandeurs auf einen Ausgleich hinzuwirken.

Neues Palais, den 1. Jan. 1897. gez. **Wilhelm.**

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 5. Januar. (Hofnachrichten.) Der Kaiser begab sich heute Vormittag um 10 Uhr auf den „Entenfang" zur Fasanenjagd.

— (Das Dankschreiben des Kaisers) an den Berliner Magistrat für die Glückwünsche zum Jahreswechsel lautet wie folgt: „Ich spreche dem Magistrate Meinen wärmsten Dank aus für die treuen Segenswünsche, mit welchen derselbe Mich auch bei dem diesmaligen Jahreswechsel begrüßt hat. Wie Ich an der fortschreitenden Entwickelung und Verschönerung der Reichshauptstadt allzeit den lebhaftesten Antheil nehme, so freue Ich Mich mit dem Magistrat besonders über die herrliche und hohe Zierde, welche in diesem Jahre der Stadt Berlin durch das Standbild Meines hochseligen Herrn Großvaters, des Kaisers Wilhelm des Großen Majestät zu Theil werden wird. Möge dies Denkmal, welches das mit Gottes Hilfe durch Ihn neu geeinte Deutsche Volk in pietätvoller Dankbarkeit und treuer Liebe errichtet, die Berliner Bürgerschaft stets gemahnen, sich würdig der großen Segnungen zu erweisen, welche Gott der Herr durch den Verewigten unserem Vaterlande hat angedeihen lassen. — Neues Palais, 4. Januar 1897. (gez.) Wilhelm R."

Die Erbschleicherin.

Roman von M. von Mosel.

59] (Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

„Es ist Zeit, mich auf den Weg zu machen", rief Urban, nachdem er rasch noch ein Glas Grog hinabgestürzt hatte. — „Morgen erwarte ich Sie auf der Bahn", fügte er mit leiserer Stimme hinzu.

„Die Mühe können Sie sich ersparen", erwiderte sie schnippisch.

„Auf keinen Fall. Erstens bin ich immer galant gegen Damen und zweitens habe ich mir vorgenommen, stets in Ihrer Nähe zu bleiben, wenn Sie in unserem gemeinschaftlichen Interesse thätig sind. Ich gehöre nicht zu den Schlafmützen, die alles andern überlassen und sich selbst um nichts bekümmern. Sie werden mir vielleicht nicht jedesmal Mittheilungen machen, wenn Sie nach H . . . fahren, können aber nichts destoweniger überzeugt sein, daß Sie mich oder meinen Sohn Martin auf dem Posten treffen. Es kommen ja nur zwei Züge nach G.... Also: auf gutes Glück, meine Freunde, und keine Geheimnißkrämerei!"

Die Genossen trennten sich.

„Wie mir der Kerl zuwider ist! Aber er soll mich schon noch kennen lernen!" knirschte Weidner, die geballte Hand schüttelnd.

„Geh! Du hast immer nur Courage, wenn er fort ist. Deiner jämmerlichen, erbärmlichen Geschwätzigkeit verdanken wir es überhaupt, daß er jetzt wie eine Klette an uns hängt und nicht los zu werden ist."

„Verwünscht soll der Augenblick sein, wo ich den Fuß in seine Wohnung setzte!"

„Verwünsche lieber Deine alberne Prahlerei! War es nöthig, von einem glänzenden Geschäfte zu sprechen und ihn aufmerksam zu machen?"

„Geschehene Dinge lassen sich nicht ändern. Anstatt mich mit Vorwürfen zu überhäufen, sinne lieber etwas aus, was uns von ihm befreit, wenn Du schon so sehr klug bist."

Sie stand bereits auf der Schwelle ihres Schlafzimmers, wandte sich aber nochmals um und sagte spöttisch lächelnd:

„Diese Aufforderung ist ganz überflüssig. Ich werde mir schon in meinem eigenen Interesse alle Mühe geben, ein Mittel zu finden, daß das Geld wenigstens nur in zwei Theile geht. Was wetten wir — ich bringe es so weit!"

20. Kapitel.

In ihrem üppig ausgestatteten Boudoir saß Natalie und unterhielt sich lebhaft mit ihrer Gesellschafterin Frau Keller.

„Wenn ich vermählt bin, gedenke ich aus dieser Zurückgezogenheit herauszutreten", sagte Natalie, mit glücklichem Lächeln den goldnen Reif an ihrer Hand betrachtend. „Vielleicht kann das auch schon früher geschehen, wenn Rudolf mich seinen Eltern und den ihm befreundeten Familien vorgestellt hat. In sechs Wochen wollen wir unsere Verlobungskarten herumschicken und dann Besuche machen. Meinen Sie, daß ich auf freundliches Entgegenkommen hoffen darf?

„Ohne Zweifel, Fräulein", erwiderte Frau Keller, „obschon man hier in H . . . . etwas kleinstädtische Begriffe zu haben scheint. Sicher wird es Ihnen gelingen, einen angesehenen und distinguirten Kreis um sich zu versammeln. Ich würde Ihnen rathen, sich zu diesem Zwecke an den wohlthätigen Bestrebungen hiesiger Damen zu betheiligen."

„Sie haben recht. Ein goldener Schlüssel öffnet ja so manche Thür", sagte Natalie mit unverkennbarer Bitterkeit und fügte dann hochmüthig hinzu: „Wäre es nur um meinetwillen, so würde ich mir übrigens nicht die geringste Mühe geben, diesen zurückhaltenden Herrschaften näher zu treten. Wenn ich es thue, geschieht es nur Rudolfs wegen, denn das Haus eines Rechtsanwaltes muß der Sammelplatz der feinsten Gesellschaften sein. Das werde ich auch erlangen."

Inzwischen trat eine zierlich gekleidete Kammerjungfer ein und meldete, daß man das gnädige Fräulein in dringender Angelegenheit zu sprechen wünsche.

„Wer ist es?" fragte Natalie.

„Eine Frau, die ihren Namen nicht nennen will, aber einen wichtigen Auftrag zu haben behauptet."

„Vermuthlich eine Bittstellerin. Sie mag Ihnen ihr Anliegen mittheilen; oder, hier ist Geld. Geben Sie es der Fremden, wenn sie in Noth ist, und schicken sie dieselbe wieder fort. Ich möchte für niemand zu sprechen sein."

Das Mädchen ging, kehrte aber sehr bald wieder und brachte das Goldstück zurück, nebst einem kleinen Zettel, den sie Fräulein Volkmar überreichte. Diese öffnete ihn und las: „Herr Rechtsanwalt Bernau sendet mich. Haben Sie die Güte, mir eine kurze Unterredung unter vier Augen zu gewähren. Es handelt sich um Dinge, die keinen Aufschub leiden."

Erstaunt blickte die junge Dame auf die wenigen Zeilen und sagte nach kurzem Zaudern zu der Dienerin:

„Führen Sie die Frau in den kleinen blauen Salon."

„Sie wollen diese Fremde empfangen?" fragte die Gesellschafterin. „Ich weiß nicht, ob Sie recht daran thun. Wer sich in solcher Weise herandrängt und seinen Namen zu nennen verweigert, gehört gewöhnlich zu den Personen, mit denen man keinen Umgang pflegen darf. Wenn Sie gestatten, will ich an Ihrer Stelle in den Salon gehen."

„Ich danke Ihnen, Frau Keller", erwiderte Natalie, sich erhebend. „Die Worte, welche hier aufgeschrieben stehen, veranlassen mich, in eine Unterredung zu willigen. Haben Sie die Güte mich hier zu erwarten."

Als die Erbin in den bezeichneten Salon trat, warf sie einen erstaunten Blick auf ihren seltsamen Besuch. Wenn Bernau diese Frau wirklich schickte, so hatte er sich eine sonderbare Botin gewählt. Aus dem verlebten, geschminkten Gesicht mit den stechenden braunen Augen sprach ein Ausdruck

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18970107012/fragment/page=0001

— (Das Befinden des Papstes) soll nach hier eingetroffener Nachricht sehr bedenklich sein. (Von anderer Seite wird die Nachricht entschieden bestritten. Die Red.)

— (Freiherr v. Marschall) befindet sich auf dem Wege der Besserung, darf jedoch seine Wohnung noch nicht verlassen.

— (Die Militärstrafprozeß-Reform) sollte, wie es jüngst in mehreren Blättern hieß, in den Ausschüssen des Bundesraths erledigt sein. Diese Mittheilung wird jetzt von unterrichteter Seite als unzutreffend bezeichnet.

— (Betreffs der Unruhen in Kamerun), die die „Post" letzter Tage als an amtlicher Stelle unbekannt bezeichnete, geht diesem Blatte jetzt die Mittheilung zu, daß drei Häuptlinge, welche es versucht hatten, Unruhen anzuzetteln, kurzer Hand vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem zu fünfjähriger Verbannung verurtheilt wurden. Dieselben sind bereits mit einem der Kanonenboote der westafrikanischen Station nach Togo übergeführt worden.

* **Köln,** 5. Januar. Der „Kölnischen" wird aus Sofia der Wortlaut eines bisher nicht veröffentlichten Briefes mitgetheilt, welchen Stambulow am 23. Juni a. St., also 10 Tage vor seiner Ermordung, an den Fürsten Ferdinand nach Karlsbad gerichtet und in welchem er den Fürsten gebeten hat, dafür einzutreten, daß ihm der gewünschte Auslandspaß ertheilt werde. In dem Briefe giebt Stambulow eine Darstellung der Verhältnisse und der Lage, in welcher er sich nach seinem Rücktritt in Sofia befinde und schließt folgendermaßen: „Ich würde mich nicht entschließen, Euere Königl. Hoheit mit meinen Beschwerden zu belästigen, wenn ich von anderer Seite Genugthuung erhalten könnte. Da ich indessen von Ihren Ministern verfolgt werde, so wende ich mich um Schutz und Gerechtigkeit an ihren Führer und höchsten Vorgesetzten." Die „Kölnische" bemerkt hierzu, auf diesen Brief habe Stambulow keine Antwort erhalten.

* **Hamburg,** 5. Januar. Zur Unterstützung der Streikenden wurden heute im Ganzen 162 000 Mark ausbezahlt. Die Gesammtsumme beläuft sich mit dieser sechsten Zahlung rund auf eine Million.

* **Mannheim,** 5. Januar. Eine Versammlung von 200 Arbeitslosen forderte in einer Resolution, die Stadtverwaltung solle die Nothstandsarbeiten beginnen lassen.

* **München,** 5. Januar. Die „Allgemeine Zeitung" meldet: Ein im Wortlaut dem kaiserlichen gleicher Erlaß des Prinzregenten vom 1. Januar 1897 setzt die neuen Bestimmungen über die militärischen Ehrenräthe auch für die baierische Armee vom gleichen Zeitpunkt an in Kraft.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 5. Januar. Das Abgeordnetenhaus hat heute unter stürmischem Beifall der Deutschen Linken in namentlicher Abstimmung mit 100 gegen 98 Stimmen den in den beiden letzten Jahren jedesmal bewilligten Budgetposten für ein slovenisches Gymnasium in Cilli abgelehnt. Gegen den Budgetposten stimmten die Linke, die Deutschböhmen, Deutschnationalen und Christlichsozialen, dafür die Polen, Jungczechen, Konservativen und Südslaven. Nach Ablehnung des Postens rief der Abgeordnete Sustercic: „Das ist eine Schande für das deutsche Volk!" Der Abgeordnete Ruß protestirte gegen diesen Zwischenruf, worauf der Präsident Sustercic zur Ordnung rief. Der herabgesetzte Betrag des Voranschlags wurde hierauf angenommen.

* **Prag,** 5. Januar. Heute Nachmittag fanden hier wegen des Verbotes einer von sozialistischer Seite einberufenen Versammlung Arbeitsloser Straßenausschreitungen statt. Vor dem Rathhause kam es zu einem Zusammenstoß der Ruhestörer mit der Sicherheitswache, bei welchem ein junger Mensch durch einen Säbelhieb leicht verwundet wurde. Es wurden vier Verhaftungen vorgenommen und Maßregeln zur Verhütung fernerer Ruhestörungen getroffen.

Frankreich.

* **Paris,** 5. Januar. Der „Soleil" bespricht den kommerziellen Niedergang Frankreichs, welcher hauptsächlich dadurch herbeigeführt werde, daß Frankreich seine Kräfte und Hilfsmittel verschwende, um Kolonialkriege zu führen und den europäischen Krieg vorzubereiten. — Der „Gaulois" meldet: Bei Casimir Périer wurden Schritte unternommen, um ihm eventuell den Londoner Botschafterposten anzubieten. Die Freunde Périer's versichern aber, er werde denselben ablehnen.

* **Toulon,** 5. Januar. In La Seyne ist zwischen französischen Arbeitern und Matrosen des griechischen Panzerschiffes „Psara" eine Schlägerei ausgebrochen, bei welcher mehrere Mann verwundet wurden.

Asien.

* **Peking,** 4. Januar. Da die Ernennung Hwang-Tzun-Schiens zum chinesischen Gesandten in Berlin von der deutschen Regierung beanstandet worden ist, wird der gegenwärtige chinesische Gesandte für Deutschland und Rußland, Shu-King-Chen, im Posten des chinesischen Gesandten allein belassen werden.

Afrika.

* **Kapstadt,** 5. Januar. Einer aus Vryburg eingetroffenen Depesche zu Folge hat am Maschowing-Flusse, etwa 100 englische Meilen westlich von Vryburg, der Stamm der Batlaros einen Händler Namens Robinson, sowie die Frau und ein Kind desselben gefangen genommen. Es wird befürchtet, daß sich der ganze Stamm im Aufstand befindet. Das Land zwischen Vryburg und dem Maschowing-Flusse ist von Ansiedlern stark bevölkert. Von Vryburg gehen Freiwillige nach dem Orte der That ab.

Amerika.

* **Havannah,** 5. Januar. General Luque schlug in der Provinz Santa Clara eine 1500 Mann starke Abtheilung Aufständischer, die etwa 100 Todte verloren. Die Spanier hatten 2 Todte und 13 Verwundete. Eine weitere Abtheilung Aufständischer wurde in der Provinz Pinar del Rio geschlagen.

Gerichts-Zeitung.

Strafkammer.

K. Halle, 5. Januar.

* **Um 1,60 Mk.** hatte der Eisendreher Andreas Grundmann aus Dölau sich der Unannehmlichkeit ausgesetzt, Zuchthausstrafe zu bekommen, was er im voraus hätte wissen können. Er war nämlich wegen Betrugs im wiederholten Rückfalle angeklagt und auch erheblich vorbestraft, darunter dreimal wegen Betrugs mit 3 Wochen, 1 Monat und 3 Monaten Gefängniß, außerdem wegen Sittlichkeitsverbrechens mit 6 Monaten und wegen Diebstahls mit 1 Monat Gefängniß und 2 Jahren 3 Monaten Zuchthaus. Gebürtig ist der Angeklagte aus Groß-Ottersleben und 38 Jahre alt. Die ihm jetzt zur Last gelegte Betrügerei bestand in 2 Fällen sogenannter Zechprellerei. Am 3. November v. J. war der Angeklagte beim Gastwirth Keil auf dem Schülershofe eingekehrt und hatte nach Genuß einiger Glas Bier dem Wirthe erklärt, den Zechbetrag von 50 Pfg. nicht bezahlen zu können, weil er kein Geld habe. Auf Veranlassung des Wirthes zur Polizei gebracht, hatte Grundmann am andern Morgen dem betr. Beamten eine Mark behändigt zur Bezahlung jener Zeche, so daß der Gastwirth Keil keinen Schaden gehabt. Diesen Fall versuchte der Angeklagte dahin zu erklären, daß er im Polizeigewahrsam in einem seiner Stiefeletten jenes Geldstück entdeckt habe, das wahrscheinlich durch ein Hosentaschenloch dorthin gerathen sei. Trotz dieses Falles, der ihm zur Warnung hätte dienen können, war der Angeklagte einige Tage später wiederum auf eine Zechprellerei verfallen, indem er beim Gastwirth Grabi hier sich als zahlungsfähiger Gast gerirte, mehrere Glas Bier trank und dazu zweimal 2 warme Würstchen verzehrte, schließlich aber die Zechschuld im Betrage von 1,10 Mk. nicht bezahlen konnte, weil er nur 6 oder 7 Pfg. besaß. In beiden Fällen hatte der Angeklagte den Wirthen gegenüber sich sehr aufdringlich benommen, Herrn Keil als seinen Schwager bezeichnet, der ihn blos nicht kennen wolle, dann bei Herrn Grabi aber bei Schluß des Geschäfts nicht nur die Berichtigung seiner Zeche, sondern auch das Verlassen des Lokales verweigert mit Bemerken, er wolle arretirt sein, dann kriege er wenigstens zu essen und zu trinken. Seine Abführung war dann selbstverständlich erfolgt. Der Staatsanwalt meinte, dem Angeklagten könnten mildernde Umstände zugebilligt werden, wonach 1 Jahr Gefängniß angemessene Strafe sein dürfte. Der Gerichtshof war der Ansicht, daß zur Bewilligung mildernder Umstände die Sache nicht geeignet sei wegen der Vorstrafen des Angeklagten. Selbiger wurde zu 1 Jahre 3 Monaten Zuchthaus und 300 Mk. Geldstrafe oder noch 20 Tagen Zuchthaus verurtheilt sowie zu 3 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

* **Beleidigung durch die Presse.** Vom hiesigen Schöffengericht waren der frühere verantwortliche Redakteur des hiesigen „Volksblattes" August Mannigel und der Konditor Josef Bockisch hier wegen öffentlicher Beleidigung verurtheilt worden und zwar ersterer zu 500 Mk. Geldstrafe oder 100 Tagen Gefängniß, Bockisch aber zu 2 Monaten Gefängniß. Betreffs des Angeklagten Mannigel hatte das Schöffengericht Beleidigung nach § 186 Str.-G.-B. angenommen, Verbreitung bezw. Behauptung nicht erweislich wahrer Thatsachen in Beziehung auf einen andern, geeignet, diesen verächtlich zu machen und ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Bockisch dagegen war der Verleumdung schuldig befunden, also der Behauptung unwahrer Thatsachen in Beziehung auf einen andern wider besseres Wissen geeignet, den Betreffenden verächtlich zu machen oder ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen. Ueber den Fall ist am 8. November v. J. im „General-Anzeiger" berichtet. Gegen das Schöffengerichtsurtheil hatten die Angeklagten wie auch der Staatsanwalt Berufung eingelegt, Mannigel und Bockisch wegen des hohen Strafmaßes. Beleidigt war der Polizeisergeant Kolodzieyczik durch einen in Nr. 184 des Volksblattes vom 9. August v. J. unter „Eingesandt" veröffentlichten Artikel, worin ein Vorgang geschildert ist, der sich am 7. August Abends in der Glauchaerstraße mit einem aus einer Restauration gebrachten Arbeiter (Stubenrauch) zugetragen. Letzterer sollte dabei durch erwähnten Beamten mit dessen in der Scheide steckenden Seitengewehre geschlagen und mit Fußtritten traktirt, ihm auch die Kleidung zerrissen worden sein, so daß ihm das Blut vom Kopfe gelaufen sei und seine Kleider wie Lumpen um ihn herumgehangen hätten. Diese Darstellung rührte von Bockisch her, der als Augenzeuge sich veranlaßt gesehen, dem Volksblatt einen Bericht darüber zur Veröffentlichung zu überweisen. In erster Instanz war nun durch vielfache Zeugenvernehmung festgestellt, daß jene Schilderung auf Unwahrheit beruhte und der betr. Beamte keineswegs seine Befugniß überschritten, noch sich eines Vergehens, einer Mißhandlung bei Ausübung seines Amtes schuldig gemacht hatte. Für Mannigel plädirte Herr Rechtsanwalt Dr. Slavyk auf eine mäßige Gefängnißstrafe, da der Angeklagte vermögenslos sei und die 500 Mk. Strafe nicht bezahlen könne, also die Gefängnißstrafe übernehmen müsse. Selbige sei aber mit 100 Tagen zu hoch bemessen, zumal der eigentliche Urheber des Volksblatt-Artikels bekannt sei. Bei Aufnahme des „Eingesandt" habe Mannigel in gutem Glauben gehandelt, weil ihm durch Bockisch die Wahrheit des geschilderten Vorganges verbürgt worden sei. Bockisch gab zu, seine Schilderung etwas krasser dargestellt zu haben; das sei in seiner damaligen Aufregung geschehen, durch die er dazu gekommen, übertriebene Ausdrücke zu gebrauchen. Er bestreite jedoch, wider besseres Wissen zu Werke gegangen zu sein; vielmehr habe er fraglichen Vorgang so darstellen wollen, wie er ihn für richtig gehalten. Nach diesen Erklärungen wurde allerseits auf Vernehmung der zahlreich geladenen Zeugen verzichtet. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß für Mannigel das Strafmaß herabgesetzt werden könne, und zwar auf 2 Monate Gefängniß. Bockisch aber habe sich der Verleumdung schuldig gemacht, wofür die erkannte Strafe angemessen sei. Das Gericht setzte die Strafe für Mannigel auf 1 Monat, für Bockisch auf 6 Wochen Gefängniß fest mit dem Bemerken, daß auch Bockisch nur der Beleidigung nach § 186 St.-G.-B. schuldig erachtet worden sei. Die Publikationsbefugniß im Volksblatt für den Beleidigten bleibt bestehen.

Lokales.

(Der Nachdruck unserer Original-Lokal-Berichte ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

Halle, 6. Januar.

Städtische Kommissionen.

Finanz-Kommission.

Sitzungen am Donnerstag den 7. Januar und Freitag den 8. Januar cr. von Nachmittags 5 Uhr ab im Kommissionszimmer.

Tagesordnung:

1. Festsetzung des Haushaltsplanes für die höhere Mädchenschule;
2. Festsetzung des Haushaltsplanes der öffentlichen Straßenbeleuchtung für 1897/98;
3. Antrag auf anderweite Festsetzung der Besoldungsverhältnisse eines Beamten der Feuerwehr;
4. Haushaltsplan der Ehrlich'schen Stiftung für 1897/98;
5. Haushaltsplan der Oberrealschule für 1897/98;
6. Antrag auf Einrichtung von 12 neuen Assistentenstellen;
7. Genehmigung des Regulativs für die Besoldung der Beamten;
8. Versetzung verschiedener Beamten der Gehaltsklasse Ib in die Gehaltsklasse Ia und aus der Klasse II in Ib;
9. Haushaltsplan für den städtischen Schlachthof für 1897/98;
10. Haushaltsplan für den städtischen Viehhof für 1897/98;
11. Haushaltsplan für die Theodor Schmidt-Stiftung für 1897/98;
12. Haushaltsplan der Mittelschulen für 1897/98;
13. Haushaltsplan der Volksschulen für 1897/98;
14. Sonstige Eingänge.

Kommission zur Erörterung der Frage: Auf welche Weise der Zuschuß der Stadthauptkasse zur Viehhofkasse zu ermäßigen ist.

Sitzung am Freitag den 8. Januar cr. Nachmittags 5 Uhr im Geschäftszimmer des Herrn Direktor Goltz.

Kommissions-Kommission.

Sitzung am Sonnabend den 9. Januar cr. Nachmittags 5 Uhr im Kommissionszimmer.

* **Von der Mansfelderstraße.** Die Regulirungsarbeiten sind nun so weit vorgeschritten, daß der letzte Theil der Arbeit: die Verbreiterung der Kothgrabenbrücke in wenig Tagen fertiggestellt sein wird. Die neuen Pfeiler-Anschuhungen sind hochgeführt und es erübrigt nur noch auf die bereits verlegte Eisenkonstruktion den Oberbau des Fahr- und Fußweges aufzubringen. Nachdem seitens der Stadtverordneten-Versammlung die Baugelder in entsprechender Höhe bewilligt waren, wurden am 5. Oktober die Fundirungsarbeiten am östlichen Pfeiler aufgenommen, während gleichzeitig die baufällige Flügelmauer, an deren Stelle der neue Westpfeiler Platz finden sollte, niedergelegt wurde. Bei der Bauausführung war nach verschiedenen Seiten hin Rücksichten zu nehmen und im Interesse der Sicherheit des schon bestehenden Bauwerks mußten allerlei Schutzvorrichtungen getroffen werden. Es kam noch hinzu, daß der sehr lebhafte Personen- und Wagenverkehr der Mansfelderstraße (laut Zählung rund 1200 Geschirre innerhalb 10 Stunden) auf keinen Fall behindert werden durfte. Dank dem liebenswürdigen Entgegenkommen der pfännerschaftlichen Salinenverwaltung konnte auf dem angrenzenden Grundstücke derselben, der nöthige Bau- und Lagerplatz hergerichtet werden, der mittelst eines provisorischen Brückensteges über den Kothgraben mit dem westlichen Pfeiler in Verbindung gebracht wurde. Der Damm entlang des Salinengrundstückes besteht in der Hauptsache aus Asche, die beim Abbauen leicht nachstürzt. Aus diesem Grunde erforderte die Ausschachtung der Baugruben besondere Vorsicht und es mußte namentlich der Westpfeiler durch eine zum Bauobjekt unverhältnißmäßig große Grubenaussteifung mittels schwerer Hölzer gegen drückendes Erdreich gesichert werden. Die geringen Mauermachen der alten Flügelmauer am östlichen Brückenpfeiler hatte man bereits während Herstellung der Bohlenwand entlang des Kothgrabens im vergangenen Sommer abbrechen lassen und dabei konstatirt, daß nicht nur das vorhandene Mauerwerk und der Baugrund der Stützmauern sich in recht mangelhafter Beschaffenheit befanden, sondern daß auch den Fundamenten der sich anschließenden vorhandenen steinernen Kothgrabenbrücke während Aufführung des Erweiterungsbaues die größte Aufmerksamkeit bezüglich etwaiger Gefährdung ihrer Stabilität geschenkt werden müsse. Es war deshalb vor allem geboten, das Auspumpen der Baugruben zu unterlassen, letztere konnten nur durch Baggern unter Wasser auf die nöthige Tiefe gebracht werden, damit nicht eine durch die Wasserhaltung bedingte starke Strömung nach den Baugruben die Brückenpfeiler unterspülte. Infolge dieses Umstandes gestalteten sich auch die Abbrucharbeiten namentlich des westlichen Pfeilers zeitraubend. Das unter Wasser befindliche alte defekte Mauerwerk mußte, da es höchst unregelmäßig errichtet war und den Baggerern keinerlei Angriffspunkte bot, in kleine Stücke zersprengt werden, die sich dann leicht zu Tage fördern ließen. Die Rammarbeiten, welche behufs Erweiterung der vorhandenen Roste ausgeführt werden mußten, gingen glatt von statten. Es sind gegen 60 Pfähle von ca. 25 cm Durchmesser und durchschnittlich 4 m Länge eingeschlagen. Die unmittelbar nach dem Pfahleinschlagen hergestellten Fundamentkörper aus Beton umklammern die Pfahlköpfe auf eine Höhe von 30 cm, während diese Fundamente selbst 1,50 m hoch durch Schütten unter Wasser hergestellt sind. Das auf den Fundamenten ruhende aufgehende Mauerwerk konnte nach Fertigstellung der zeitraubenden schwierigen Wasserarbeiten innerhalb 14 Tagen hochgeführt werden, obwohl schlechte Witterung, eingetretene Kälte und kurze Tageszeit Verzögerungen verursachten. Gegen den Frost schützte man das neue Wasserwerk erfolgreich mittels starker Strohabdeckungen sowie durch Anwendung von Koksöfen. Die Mauerarbeiten führte Mauermeister Günther, die Ramm- und Zimmerarbeiten Zimmermeister Eisenschmidt aus. Den eisernen Unterbau lieferte und verlegte die Firma Reuter & Straube. Die Bauzeit betrug gegen drei Monate, Unfälle haben sich glücklicherweise nicht ereignet. Es ist zu erwarten, daß nunmehr auch die Stadtbahnverwaltung mit möglichster Beschleunigung Einrichtungen trifft, damit der Betrieb der Mansfelderstraßenlinie in einigen Tagen bis zum Halle-Hettstedter Bahnhof eröffnet werden kann.

* **Städtischer Schlacht- und Viehhof.** Im Monat December 1896 sind geschlachtet worden (die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf die gleiche Berichtszeit des Vorjahres): 165 (164) Ochsen oder Bullen, 460 (422) Kühe oder Färsen, 1278 (1212) Kälber, 1112 (1029) Schafe, 3019 (2571) Schweine und 168 (66) Pferde. An Schlachtgebühren gingen dafür 15 785,35 (13 598,05) Mk. ein. Für die Untersuchung der dem Schlachthofe direkt zugeführten lebenden Thiere wurden 2253,50 (2159,80) Mk. an Gebühren erhoben. Wiegegebühren gingen ein für den Schlachthof 511,85 (428,05) Mk., für den Viehhof 96,25 (73,40) Mk., an Futtergebühren für den Schlachthof 204,64 (155,56) Mk., für den Viehhof 1201,16 (739,06) Mk. Für die Untersuchung des von auswärts eingeführten Fleisches wurden an Schaugebühren 517,45 (248,55) Mk. eingenommen. Marktkarten wurden verkauft für 150 (79) Rinder, 39 (22) Kälber, 139 (21) Schafe, 1002 (796) Schweine, wofür 708,30 (492,10) Mk. an Gebühren erhoben wurden. An sonstigen Einnahmen, für Eintrittskarten, Dünger etc., sind 160,60 Mk. zu verzeichnen. Von den geschlachteten Thieren wurden beanstandet und auf polizeiliche Anordnung vernichtet: 1 Kuh, 1 Kalb und 3 Schweine. Auf der Freibank wurden unter Angabe des Grundes der Beanstandung verkauft a) in rohem Zustande: 6 Rinder, 2 Kälber und 2 Schweine, b) in gekochtem Zustande: 6 Rinder und 15 Schweine. An einzelnen Organen mußten wegen krankhafter Zustände vernichtet

---

dessen Widerlichkeit durch das stereotype Lächeln und das halb dreist zudringliche, halb übertrieben unterwürfige Benehmen nicht gemildert wurde.

Natalie blieb stehen und lud auch die Fremde nicht ein, Platz zu nehmen, sondern ersuchte diese nur in ziemlich hoffärtigem Ton, sich ihres Auftrages so schnell als möglich zu entledigen.

„Zuvörderst muß ich um Verzeihung bitten, daß ich mich des Namens Ihres Herrn Bräutigams bediente, um hier eingelassen zu werden", begann Klara, „Die Wahrheit zu gestehen, hat der Herr Rechtsanwalt mit meiner Anwesenheit gar nichts zu thun."

„Wie? Sie haben gewagt, sich auf solche Weise in meine Nähe zu drängen?" rief Natalie. „Dann verlassen Sie mich augenblicklich!"

„O, Sie werden trotzdem die Gnade haben, mich anzuhören, wenn ich Ihnen den Zweck meines Besuches angedeutet habe, und daß ich mich so kurz als möglich fassen will, verspreche ich Ihnen auch. Erinnern Sie sich eines gewissen Paul Weidner, den Sie eines Abends bei Alfeld trafen?"

„Nun ja", erwiderte Natalie erstaunt; „ein zudringlicher Mensch, den der Kranke nicht mehr sehen wollte und den er von dieser Stunde an stets abzuweisen befahl."

„Das möchte doch nicht so genau stimmen", entgegnete Klara mit einem boshaften, lauernden Blick. „Ich bin nämlich die Frau dieses Weidner und weiß, daß er allerdings späterhin seinen alten Geschäftsfreund nicht mehr sprechen konnte, weil es Leute gab, die sich für sehr klug hielten, wenn sie eine zweite Zusammenkunft verhinderten. Diese schlauen Personen verrechneten sich aber gründlich; denn was mein Mann und der Alte miteinander abzumachen hatten, war längst erledigt. Ja, mein liebes Fräulein, das kam schon gleich an jenem Abend in Ordnung."

„Was kann das alles mich kümmern?"

„Mehr als Sie glauben. Wir befinden uns im Besitze eines Dokuments, welches Sie gewiß gerne für jeden Preis kaufen würden. Aber es ist nicht verkäuflich."

„Ich verstehe kein Wort von ihren Redensarten", erwiderte Natalie, die ihr völlig Unbekannte geringschätzend ansehend. „Sind Sie in der Absicht gekommen, um eine Unterstützung zu bitten, so wenden Sie sich an meine Kammerjungfer, ich verbiete Ihnen aber mein Haus künftig wieder zu betreten. Entfernen Sie sich sogleich!"

„Auch wenn ich Ihnen sage, daß kein Ziegel von diesem Hause und kein Pfennig von dem Gelde, welches Sie mit beiden Händen verschleudern, Ihnen gehört?"

„Sind Sie wahnsinnig?"

„Ei, nein! Ich habe meinen vollen Verstand beisammen. Aber nehmen Sie sich nur in acht, daß der Ihrige nicht abhanden kommt, wenn Sie erst erfahren haben, wie die Dinge eigentlich stehen."

„Noch einmal, gehen Sie, ehe ich mich gezwungen sehe, meine Leute zu rufen."

„Na, wenn Sie so barsch auftreten, muß ich ja wohl deutlicher werden und Ihnen einige vertrauliche Mittheilungen machen. Also lassen Sie die Dienerschaft einstweilen draußen. Es hängt überhaupt nur von meinem guten Willen ab, ob Sie diese Faulenzer noch länger bezahlen können."

Natalie wich zurück. Sie glaubte wirklich eine Irrsinnige vor sich zu haben und suchte sich der elektrischen Klingel zu nähern. Klara errieth jedoch die Absicht, zog schnell das geraubte Schreiben hervor und fragte, darauf deutend, mit halblauter Stimme:

„Kennen Sie vielleicht dieses Siegel?"

Natalie erkannte es als das des Verstorbenen.

„Was ist's damit?" fragte sie voll Spannung.

(Fortsetzung folgt.)

Wasserstände: Am 5. Januar: Weißenfels Oberp. + 2,40, 6. Januar: Halle unterhalb + 1,80, Trotha + 1,74. 5. Januar: Bernburg + 1,32, Calbe Unterpegel + 0,74, Oberp. + 1,54, Dresden — 1,38, Magdeburg + 1,10.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18970107012/fragment/page=0002

werden: 205 Lungen, 62 Lebern, 9 Herzen, 4 Nieren, 16 Magen-Darmkanäle, 2 Köpfe, 1 Zunge und 10 kg Fleisch von Rindern; 1 Lunge, 2 Lebern und 2 Nieren von Kälbern; 43 Lungen und 26 Lebern von Schafen; 102 Lungen, 68 Lebern, 18 Herzen, 28 Magen-Darmkanäle, 14 Gekröse und 12 kg Fleisch von Schweinen; 1 Lunge, 1 Leber und 30 kg Fleisch von Pferden. Der Sanitätsanstalt wurden 14 Rinder und 25 Schweine zur Schlachtung überwiesen. Von dem von auswärts eingebrachten Fleische wurden zwei ganze Rinder bei der Beschau zurückgewiesen und unter Polizeiaufsicht wieder aus dem Stadtbezirke entfernt. Konfiszirt wurden 4 Lungen, 5 Lebern und 2 Nieren von Rindern und 1 Lunge und 16 Lebern von Schweinen.

* **I. communaler Wahlbezirksverein.** In der gestrigen Sitzung wurde zunächst die Frage der Communalbesteuerung der Beamten einer eingehenden Besprechung unterzogen. Sämmtliche Redner gaben der Meinung Ausdruck, daß die volle Heranziehung der Beamten zu der Communalsteuer unbedingt anzustreben sei, da nach Einführung der Selbsteinschätzung keinerlei Veranlassung mehr dafür vorliege, den Beamten ein solches Privilegium zu gewähren. Dazu komme, daß die Beamtengehälter durchweg eine entsprechende Aufbesserung erfahren haben oder eine Erhöhung doch in Aussicht genommen sei. Die Versammlung beschloß in einer Petition an die gesetzgebenden Körperschaften um eine volle Heranziehung der Beamten zu der Communalsteuer zu bitten. Diese Petition soll auch der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt werden mit der Bitte, an den Magistrat das Ersuchen zu richten, eine ähnliche Petition an den Landtag zu senden. — Hierauf wurde das neue Miethsstempelgesetz besprochen. Wie bereits mitgetheilt, haben die Hauswirthe in diesem Monate zum ersten Male ein Verzeichniß der schriftlichen Mietsverträge auszufüllen und bei einem Steueramte zur Verstempelung vorzulegen. Herr Stadtverordneter Sommer, welcher sich mit dem neuen Stempelgesetze eingehender bekannt gemacht hat, beantwortete eine Reihe Fragen, die aus der Versammlung heraus aufgeworfen wurden. Er empfahl dringend, dem neuen Gesetze pünktlich nachzukommen und in zweifelhaften Fällen lieber einen höheren Betrag zu verstempeln als die Verstempelung ganz zu unterlassen, da die Strafen recht hart seien, andererseits aber der zu viel verwandte Stempel zurückverlangt werden kann.

* **Halle-Hettstedter Eisenbahn.** Die Genehmigung zur Fusion der Halle-Hettstedter Eisenbahn mit der Halleschen Hafenbahn ist nunmehr hier eingegangen, so daß der Verschmelzung beider Unternehmungen keinerlei Schwierigkeiten mehr im Wege stehen. Die Halle-Hettstedter Eisenbahngesellschaft wird nunmehr unverweilt die handelsgerichtliche Eintragung der vollzogenen Fusion beantragen. Es dürften nunmehr auch wieder Schritte wegen Erbauung einer Elsterthalbahn unternommen werden. Bekanntlich ist eine Verschmelzung der Elsterthalbahn mit der Halle-Hettstedter Eisenbahn nicht möglich, weil auf die erforderliche behördliche Erlaubniß auf keinen Fall zu rechnen ist, da die Eisenbahnverwaltung es nicht für angängig erachtet, daß sich die als Kleinbahn konzessionirte Halle-Hettstedter Eisenbahn in einer solchen Weise erweitert. Indessen dürften der Gründung einer Elsterthalbahn als selbständiges Unternehmen keinerlei Schwierigkeiten entgegenstehen.

* **Die neue Gebührenordnung für Aerzte und Zahnärzte** ist mit dem 1. Januar 1897 in Kraft getreten, und zwar erstreckt sich ihr Geltungsbereich auf ganz Preußen. Von allgemeinem Interesse ist es, daß in Zukunft die Stunden von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens bei Besuchen von Aerzten als Nachtzeit angesehen werden, während bisher diese Zeit von 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens festgesetzt war. Für die Besuche zur Nachtzeit ist nach der neuen Taxe das Zwei- bis Dreifache der Tagesgebühr zu entrichten. Ferner werden die sofort oder zu einer bestimmten Stunde erbetenen Besuche künftig doppelt bezahlt werden müssen. Im übrigen bleibt die Höhe der Gebühren etwa dieselbe wie bisher.

* **Stadttheater.** Morgen, Donnerstag geht das Schauspiel „Der Hüttenbesitzer" in Scene. Frau Luise Eyben vom Stadttheater in Riga gastirt darin in der weiblichen Hauptrolle Claire. Die übrigen Rollen sind mit den Damen Frl. Scholtz, Heller, Erlholtz und Hilm, sowie den Herren Geidner, Kramer, Lorenz, Lipowitz und Grünberg besetzt. — Für das Gastspiel der berühmten Primadonna Mme. Sigrid Arnoldsen sind bereits zahlreiche Billetbestellungen, zum Theil von auswärts, eingegangen, so daß, ebenso wie bei dem letzten Hiersein der Künstlerin vor zwei Jahren, eine überaus rege Theilnahme des Publikums zu erwarten steht. Erwähnt sei, daß die Künstlerin vorgestern gelegentlich des Hofconcertes in Altenburg vom Herzog von Sachsen-Altenburg ebenfalls die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft erhalten hat.

* **Im Thalia-Theater** findet am morgigen Donnerstag ein interessantes Gastspiel statt, indem es Herrn Direktor Gluth gelungen ist, das Balletpersonal des Stadttheaters zu Leipzig (Soli und Corps, 16 Personen) unter persönlicher Leitung des Herzogl. Sächs. Hofballetmeisters Herrn Jean Golinelli für ein einmaliges Gastspiel zu gewinnen. Herr Jean Golinell ist dem Hallenser Publikum noch durch sein Ballet „Meißner Porzellan" und Einstudierung der „Puppenfee" in angenehmer Erinnerung und hat mit seinem Balletpersonal seit ungefähr vier Jahren hier nicht wieder gastirt. Wie wir hören, werden drei große Ballet-Divertissements zur Aufführung kommen mit durchweg neuen Kostümen und Requisiten. An demselben Tage findet die erste Aufführung des M. Günther'schen Lustspiels „Der neue Stiftsarzt" statt, worin das gesammte Personal des Thalia-Theaters zur Verwerthung kommt. Am Freitag erfolgt eine Wiederholung von Schönthan's launigem Lustspiel „Der Schwabenstreich".

B **Hallesche Erinnerung.** Vor 260 Jahren, am 7. Januar 1637, wurde die hiesige herrliche Moritzburg durch die Schuld der Sachsen zum größten Theile ein Raub der Flammen. Aber trotzdem warf sich der schwedische Oberst Jakob Manken mit 150 Dragonern in dieselbe, um sie gegen die Sachsen (500 Mann) unter dem Oberstlieutenant von Ponitau zu vertheidigen. Infolge des Mangels an Trinkwasser wurde die Besatzung vom Scharbock befallen, so daß nur 19 Mann gesund blieben. Manken täuschte die Feinde dadurch, daß er alte Hüte auf Stangen in die Schießscharte halten ließ, um die Sachsen glauben zu machen, daß die Besatzung wohl kampffähig sei. Trotz der muthigen Vertheidigung ging die Burg schließlich durch Verrath eines ehemaligen schwedischen Offiziers (Fahrensbeck), der in sächsische Dienste getreten war, in die Hände der Sachsen über (17. Oktober). Die Besatzung wurde gefangen genommen, Manken aber durch die Halloren aus seiner Gefangenschaft befreit.

* **„Iduna".** Von den beiden Direktoren, Herren Dr. Grosse und C. Osterloh, welche bisher im koordinirten Verhältniß an der Spitze der Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft „Iduna" hierselbst standen, ist Herr Dr. Grosse aus seiner Stellung geschieden, Herr C. Osterloh dagegen vom Verwaltungsrath zum ersten Direktor ernannt. Herr Direktor Weber fungirt nach wie vor als stellvertretender Direktor. Herr Dr. Gärtner ist zum Vertreter der Direktion im Sinne des § 8 Abs. 4 und des § 10 Abs. 5 des Statuts gewählt und ist danach berechtigt, im Verein mit einem Mitgliede der Direktion für die Gesellschaft rechtsverbindlich zu zeichnen.

* **Ueber die Bestrebungen der Friedensliga** wird nächsten Sonnabend Abend im Volksbildungsverein Herr Reg.-Assessor Reuter aus Naumburg einen Vortrag halten. Um Jedermann Gelegenheit zu geben, sich über den Stand dieser zeitgemäßen Frage aus berufenem Munde zu unterrichten, ist der Zutritt zu der Versammlung, die im Saale des „Goldenen Schiffchen" stattfindet, vollständig frei.

* **Angeklingelt** wurden gestern Nachmittag gegen 4 Uhr sämmtliche Theilnehmer der Fernsprecheinrichtung, ohne daß ein Gespräch wirklich begehrt worden wäre. Den Unfug verübte ein Telegraphendraht, welcher vom Telegraphenamte herunterfiel und auf einen Motorwagen der elektrischen Stadtbahn zu liegen kam, welcher gerade die Stelle passirte. Eine unmittelbare Berührung des Telegraphendrahtes mit einem Drahte der Starkstromanlage scheint dank der Schutzmaßregeln nicht stattgefunden zu haben, sonst würden wohl Fernsprechapparate zerstört worden sein. Auf dem Fernsprechamte war, als der Telegraphendraht den Motorwagen berührte, ein starker Knall hörbar und es fielen mit einem Schlage sämmtliche Klappen, während gleichzeitig die Glocken sämmtlicher Theilnehmer ertönten.

* **Beschlagnahmte Neujahrsgratulationen.** Mit Bezug auf unsere in vorletzter Nummer unter vorstehender Spitzmarke gebrachte Notiz ging uns von Frau Sanow (Cigarrenhandlung) folgende Zuschrift zu: „In der Nummer Ihres Blattes vom 5. Januar theilen Sie mit, daß bei mir „eine Menge Neujahrsgratulationen mit außerordentlich unsittlichen Aufschriften, beziehentlich Bildern" beschlagnahmt worden sei. Es sind lediglich 6 dieser Karten beschlagnahmt worden; sie sind sämmtlich in Bild und Wort so gehalten, wie sie in allen Handlungen käuflich zu haben sind, und wie sie jeder Verkäufer führen muß, weil sie häufig verlangt werden. Sie können als grobe Neujahrsscherze bezeichnet werden, doch kann von unsittlich oder gar außerordentlich unsittlich nicht die Rede sein."

r **Auf der Straße verendet.** Vor dem mit leeren Fastagen beladenen Geschirre des Spediteurs Zorn hierselbst versagte heute Morgen gegen 6½ Uhr unmittelbar vor der Frauenklinik ein Pferd. Als das Thier deshalb dem nahegelegenen Stalle zugeführt werden sollte, brach es am Eingang zur Meckelstraße zusammen, um kurz darauf zu verenden.

r **Unfall.** Die verehelichte Weingart, Kuttelhof 4 hierselbst, fiel gestern beim Wasserholen auf dem Hofe gedachten Grundstücks so unglücklich hin, daß sie einen Schlüsselbeinbruch erlitt.

* **Falsches Geld.** An der Fahrkarten-Ausgabestelle hiesigen Bahnhofs wurde gestern Nachmittag von einem Reisenden aus Riestedt bei Sangerhausen ein falsches 2-Markstück in Zahlung gegeben. Dasselbe ist ziemlich gut nachgebildet, deutschen Gepräges mit der Jahreszahl 1876, Münzzeichen A, ist aber viel leichter als die echten und fühlt sich ganz weich an, sodaß es sofort als falsch zu erkennen ist. Der Ausgeber will nicht wissen, wie er in den Besitz desselben gekommen ist.

* **Hausdiebin.** Einem hiesigen Rentner war ein Sparkassenbuch, welches über einen namhaften Betrag lautete, sowie 40 Mk. baares Geld abhanden gekommen. Nach Lage der Sache mußte sich der Verdacht, das Sparkassenbuch und das Geld gestohlen zu haben, auf die Aufwärterin des Mannes lenken. Bei einer vorgenommenen Durchsuchung wurde auch das Sparkassenbuch vorgefunden. Von dem gestohlenen Gelde war dagegen nur noch ein kleiner Theil vorhanden, den größeren Betrag hatte die Diebin zu allerlei Anschaffungen verausgabt.

* **Zur Beachtung.** Wegen Raummangels mußte der Bericht über den gestern im thür.-sächs. Geschichts- und Alterthums-Verein über die „Halleschen Straßennamen ꝛc." gehaltene Vortrag für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Aus der Umgebung.

* **Dölau,** 5. Januar. (Concerte.) Unsere Bergkapelle, welche durchaus bemüht ist, in der Pflege guter Musik ihre Leistungen immer mehr zu steigern und in diesem Bestreben auch Seitens der Musikfreunde eine erfreuliche Unterstützung findet, veranstaltete am ersten Feiertage und am Neujahrstage wieder zwei Concerte, denen wiederum durch zahlreichen Zuspruch die gebührende Beachtung zu Theil ward. Die Kapelle steht unter der bewährten Leitung des Herrn Kallert.

* **Merseburg,** 5. Januar. (Was beabsichtigte er?) In das Grundstück Oberaltenburg Nr. 10 hatte sich am letzten Sonnabend Abend der 20jährige Handarbeiter D. von hier eingeschlichen und war im Hause unbehelligt bis auf die Bodentreppe gelangt, von der er herabstürzte, wodurch seine Anwesenheit den Bewohnern verrathen wurde. Ein herbeigeholter Polizeibeamter nahm den Eindringling fest und brachte ihn nach der Wache. Bei der Visitation soll man bei dem Patron einen scharf geladenen Revolver gefunden haben.

x **Löbejün,** 5. Januar. (Vorträge im Bürgerverein.) Nachdem die früheren, äußerst beliebten und rege besuchten Unterhaltungsabende in dem hiesigen „Bürgerverein", woselbst den Mitgliedern lehrreiche und interessante Vorträge, Diskussionen und Vorlesungen aller Art geboten wurden, in den letzten Jahren gänzlich eingeschlafen waren, scheint neuerdings dieses Interregnum überwunden zu sein und der Verein wieder zu seiner alten, rührigen Thätigkeit zu erwachen. Seit mehreren Wochen finden wieder regelmäßig an jedem Montag Abend im Vereinslokal „zum schwarzen Adler" solche Unterhaltungsabende statt.

lr **Eisleben,** 5. Januar. (Einführung ins Amt. — Ankauf.) Heute Vormittag wurde der von Kyritz hierher versetzte Seminardirektor Scheibner durch den Provinzialschulrath Friese in sein hiesiges Amt eingeführt. — Die Gewerkschaft, welche das arg beschädigte Haus des Lehrers emer. Römer auf dem Rammberge für 14 000 Mk. angekauft hat, beabsichtigt, auch noch das nebenstehende Reinick'sche und Liebenam'sche Haus zu kaufen. Die beiden letztgenannten, Ruinen gleichend, sollen abgebrochen und das Römer'sche sodann verankert werden. Wie verlautet, soll auch der mit am schlimmsten betroffene Gasthof zum „Bairischen Hof" erworben werden. Die Gewerkschaft hat dem p. Römer schriftlich mitgetheilt, daß sie durch den Ankauf seines Hauses nicht etwa irgend welche Schuld an den Senkungserscheinungen zugeben wolle.

✕ **Klostermansfeld,** 5. Januar. (Straßenraub.) Das 10jährige Kind des Handelsmannes Adolf Schnitzer kehrte gestern von Mansfeld, wohin es Butter getragen, zurück. In der Nähe des Theodorschachtes hielt ein Strolch die Kleine an und verlangte Geld. Er durchsuchte des Kindes Taschen und obwohl sich dasselbe energisch nach Kräften wehrte und um Hilfe schrie, mußte es doch seinen ganzen Erlös von über 8 Mk. hingeben. Der Räuber drohte mit Todtschlag. Er trug einen zerlumpten Anzug, einen grauen Hut und Plüschschuhe.

* **Teuchern,** 5. Januar. (Jubiläum.) In diesem Jahre werden es 50 Jahre, daß Herr Rektor Harnisch im Schulamte thätig ist. Friedrich August Harnisch war Zögling des Weißenfelser Seminars, das er 1847 verließ und dann als Hilfslehrer an demselben bis 1850 wirkte. In diesem Jahre siedelte er als Schullehrer nach Reuden über. 1854 wurde er als Seminarlehrer wieder nach Weißenfels berufen und blieb bis zum Jahre 1856. Nach Rektor Block's Weggang von Teuchern wurde Harnisch dessen Nachfolger. Wegen seiner besonderen Verdienste (auch als Leiter eines vielbesuchten Privat-Seminars) wurde ihm der Rektortitel verliehen.

r. **Stöbnitz,** 5. Januar. (Ueberfahren.) Der Knecht H. Eckert aus Braunsdorf, welcher gestern aus der Zuckerfabrik Stöbnitz Schnitzel geholt hatte, wollte seine Pferde, welche in Folge der auf der Straße sich anhäufenden Geschirre unruhig geworden, selbst führen, stürzte hierbei jedoch und der beladene Wagen fuhr ihm über das rechte Bein. E. erlitt hierdurch einen Bruch des rechten Unterschenkels und wurde in die Klinik nach Halle gebracht.

r **Röcken,** 5. Januar. (Unfall.) Der Gutsbesitzer Gottfr. Fischer, welcher gestern von einem benachbarten Dorfe hierher zurückkehrte, stürzte in Folge der Glätte des Weges so unglücklich hin, daß er einen Bruch des linken Oberschenkels erlitt.

st **Alsleben,** 5. Januar. (Verschiedenes.) In der Wohnung des Geschirrführers Pauling sind aus einem verschlossenen Schranke 50 Mk. gestohlen worden. Der Dieb ist erwischt. — Durch Erhängen hat der Arbeiter Just in Zweihausen seinem Leben ein Ende gemacht. Er hatte auf einem in seiner Wohnung hinterlassenen Zettel angegeben, man solle ihn auf dem Kohlenschuppen der Fabrik suchen. — Der Unterricht in der Schifferschule hat heute begonnen.

* **Dommitzsch,** 5. Januar. (Drei Kinder erstickt.) Wie bereits kurz gemeldet, hat sich hier ein schreckliches Unglück ereignet. Die verehelichte Arbeiter Wendt, deren Mann am Sylvester abwesend war, verließ, nachdem sie den Stubenofen tüchtig geheizt und in die Nähe desselben nasse Kleidungsstücke und ein Kinderbettchen zum Trocknen gebracht hatte, auf längere Zeit die Wohnung, sodaß ihre 3 Kinder, im Alter von 6, 2 und ½ Jahr unbeaufsichtigt zurückblieben. Nach kurzer Zeit bemerkte die Tochter des Hauswirthes einen brandigen Geruch, wie auch einen dicken Rauch, der sich durch die Ritzen der Thür und der Fensterbekleidung gewaltsam Ausgang verschafft hatte. Als hierauf der Besitzer des Hauses die Thür der betreffenden Wohnung und mit großer Mühe auch eins der Fenster geöffnet hatte, wurde er nicht nur gewahr, daß die erwähnten Gegenstände verkohlt waren, sondern auch die beiden ältesten Kinder leblos am Fußboden lagen, während sich das jüngste Kind als Leiche im Bette befand.

* **Pretzsch,** 5. Januar. (Ein tieftrauriges Geschick) traf gestern wiederum die Handarbeiter Hahnisch'schen Eheleute hierselbst, welche, nachdem sie erst im November vergangenen Jahres die älteste Tochter im Alter von neun Jahren in Folge Darmverschlingung durch den Tod verloren hatten, nun auch den Verlust ihres vierjährigen ältesten Söhnchens beklagen müssen. Der Knabe hatte beim Mittagessen das Unglück, beim Fallen von seinem Sitze die dampfende Schüssel nach sich zu ziehen und mit deren Inhalt sich beide Arme, Brust und Kehlkopf dermaßen zu verbrühen, daß er trotz rastloser ärztlicher Bemühungen nach zweitägigem schweren Krankenlager den erlittenen Brandwunden heute erlag.

* **Weißenfels,** 5. Januar. (Arbeitseinstellung.) In der hiesigen Schuhwaaren-Industrie ist eine Lohnbewegung zum Ausbruch gekommen. Die Spezial-Arbeiter verlangen einen höheren Lohntarif. In einer der ersten hiesigen Schuhfabriken, von Zwicker, wurde die Arbeit niedergelegt. Man befürchtet die Ausdehnung des Streiks auf alle Fabriken.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle:

Aufgeboten.

5. Januar. Der Arbeiter Otto Weiland und Anna Appelt, Halle und Golpa. — Der Schiffer Friedrich Fischer und Margarethe Labbert, Mucrane und Alsleben. — Der Feuerwehrmann Albert Friedrich und Marie Duckstein, Brunnengasse 2 und Nienhagen. — Der Restaurateur Gustav Hesse und Bertha Wiedemann, Gr. Ulrichstraße 55 und Giebichenstein. — Der Schlosser Woldemar Kauschmann gen. Renner und Alma Launspach, Unterberg 1 und Giebichenstein.

Eheschließungen.

5. Januar. Der Bäckermeister Rudolf Metzger und Anna Hartung, Klein-Klausstraße 6 und Gr. Ulrichstraße 47. — Der Kaufmann Abraham Pargament und Chaja Buslik, Frankfurt und Leipzig.

Geboren.

5. Januar. Dem Kesselschmied Karl Bechstedt ein S. Karl Willy, Charlottenstraße 16. — Dem Eisenbahn-Kanzlist Karl Feigel ein S. Johann, Krukenbergstraße 7. — Dem Fabrikarbeiter Ernst Krause eine T. Anna Frieda Martha, Krukenbergstraße 11. — Dem Klempner Theodor Schürer eine T. Elsa Martha, Schillerstraße 24. — Dem Telegraphenarbeiter Hermann Kliche eine T. Anna Lina Luise, Wettinerplatz 2. — Dem Kunstmaler Richard Bradengeier ein S. Theodor Walther Rudolf, Königstraße 24.

Gestorben.

5. Januar. Des Tischlermeister John Wappel T. todtgeb., Krukenbergstraße 7. — Der Handarbeiter Friedrich Baumann 33 J., Klinik. — Des Steinhauer Max Schmidt T. Frieda 4 M., Steinweg 54. — Der Bergarbeiter Wilhelm Kersten 21 J., Klinik. — Des Kaufmann Joseph Donner S. Joseph 1 J., Elisabethhaus. — Wittwe Charlotte Neumärker geb. Trodemund 58 J., Glauchaerstraße 76.

Kirchliche Nachrichten.

Gebetswoche. Donnerstag den 7. Januar Abends 8 Uhr im Versammlungssaale der Francke'schen Stiftungen. „Die Nationen und ihre Herrscher". Ansprachen: Herr Konsistorialrath D. Goebel und Herr Superintendent a. D. Kletschke.

Baptisten-Gemeinde Giebichenstein, Triftstraße 19: Donnerstag den 7. Januar Abends 8 Uhr Allianz-Gebetsversammlung. „Heidenmission". Freier Zutritt für Jedermann.

Telegramme und letzte Nachrichten.

Privattelegramme des „General-Anzeiger."

D **Berlin,** 6. Januar, 10 Uhr 32 Min. Vorm. (Telegramm unseres Korrespondenten.) Fast sämmtliche Blätter nehmen zu der kaiserlichen Kabinetsordre über das Offiziersduell Stellung, und die meisten kommen zu dem Schluß, daß das Duell künftig zwar eingeschränkt, aber doch nicht abgeschafft werde. Die „Freis. Ztg." sagt u. a.: „Offen bleibt die Frage, ob es möglich ist, daß ein Offizier nach Bestätigung eines ehrengerichtlichen Spruchs durch den Kaiser noch zum Duell schreiten kann, ohne seiner Stellung alsbald verlustig zu werden. Bis zur näheren Klarstellung aller Einzelheiten in der Kabinetsordre fassen wir unser Urtheil über dieselbe dahin zusammen, daß sie zwar das Duell nicht abschafft, auch nicht verpönt, aber in dankenswerther Weise in ganz erheblichem Umfange einzuschränken geeignet ist. Auch ist die völlige Beseitigung danach möglich, wenn solche im Willen des Kaisers liegt." — Der „Vorw." sagt: „Das Duell wird durch diese Kabinetsordre nicht aus der Welt geschafft. Der Zweikampf an sich wird nicht prinzipiell verworfen, er wird für nothwendig weiter anerkannt, soweit er durch die Standessitte geboten ist. In einer Reihe von Fällen wird künftighin der Kaiser zu entscheiden haben, ob ein Duell stattzufinden hat."

Mittheilung von Hirsch's Depeschen-Bureau.

* **Berlin,** 6. Januar. Der „Lokalanzeiger" berichtet aus Friedrichsruh: Graf Wilhelm Bismarck und Professor Schweninger haben gestern Abend Friedrichsruh verlassen. Der Fürst befindet sich bei vollkommen zufriedenstellender Gesundheit; sein Befinden läßt nichts zu wünschen übrig. — Zur Affäre v. Tausch meldet ein Berichterstatter: In einer früheren Wohnung Lützow's fand neuerdings eine Haussuchung statt, bei welcher eine Kiste mit Schriftstücken und Büchern gefunden wurde. Unter ersteren befanden sich auch Briefe v. Tausch's an Lützow, aus denen zur Evidenz hervorgeht, daß Letzterer von Tausch auch zur Inspiration politischer Artikel gebraucht worden ist.

* **Paris,** 6. Januar. Gestern Abend wohnten 1000 Personen einem von Anarchisten arrangirten Protestmeeting im „Tivoli" bei. Die Vorgänge auf Kuba und das Urtheil im Barcelonaer Anarchisten-Prozeß wurden einer Kritik unterzogen. Ein Theil der Anarchisten zog nach der spanischen Botschaft, um dort Demonstrationen zu insceniren. Ihren Weg über die Boulevards nehmend, riefen sie: „Es lebe die Anarchie, nieder mit der Armee", und insultirten mehrere vorübergehende Offiziere. Fünf Rädelsführer wurden verhaftet. Vor dem Botschaftsgebäude ist ein besonderer Sicherheitsdienst eingerichtet worden.

* **Dresden,** 5. Januar. Durch einen jetzt in Bremen lebenden sächsischen Kaufmann, Herrn Paul, Sohn des vor Jahren verstorbenen Pfarrers Paul in Lorenzkirchen, wird in nächster Zeit in Klein-Popo eine 50 000 Bäume umfassende Kaffeeplantage errichtet werden. Die Anlage derselben wird ein seit Jahren in der Oberförsterei Okrilla bei Radeberg thätiger Bruder des Genannten, ein tüchtiger Forstmann, leiten.

* **Melbourne,** 5. Januar. Infolge gegenseitiger Zugeständnisse ist hier heute der Ausstand zwischen den Schiffseigenthümern und den ausständigen Maschinisten beigelegt worden. Die Maschinisten nehmen die Arbeit sogleich wieder auf. In einer nachfolgenden Unterhandlung sollen die endgiltigen Bedingungen festgesetzt werden.

* Eine für Halle a. S. und Umgegend dankenswerthe Einrichtung hat die Direktion Maurer der **Berliner Zuschneide-Akademie Alexanderplatz** dadurch getroffen, daß sie hier am Platze, Crystallhallen, 1. Etage, unter Leitung ihres bewährten Lehrpersonals von Donnerstag, 7. Januar 1897, ab einen vier- bis sechswöchentlichen Zuschneidekursus für alle Fächer der Herren-, Uniform-, Damen- und Wäscheschneiderei abhält. Es ist dadurch allen Interessenten Gelegenheit geboten, etwas Tüchtiges zu lernen, zumal aus dem uns vorliegenden Prospekt hervorgeht, daß wir es in diesem Falle thatsächlich mit einer Berliner Akademie allerersten Ranges zu thun haben. In der Damenschneiderei erstreckt sich der Unterricht u. A. auf deutsche, Wiener, Pariser, englische und russische Schnitte. Die Unterrichtszeit ist so eingerichtet, daß sowohl in Geschäften Thätige, wie Private sich am Kursus betheiligen können. Der als früherer langjähriger Leiter im Rothen Schloß zu Berlin bekannte Direktor Maurer wird am 12. und 13. Januar hierselbst anwesend sein, um in den Unterrichtsräumen, Crystallhallen, Gr. Wallstraße 1, erste Etage Anmeldungen entgegenzunehmen.

„Creditschutz", G. H. Fischer, Halle a/S., Poststr. 1
Commerzielles Auskunfts-Institut. Fernspr. 898.

Wetterbericht des „General-Anzeiger".

Voraussichtliches Wetter am 7. Januar 1897.

Bei Ostwind ziemlich heiteres Wetter mit geringem Frost. Keine oder nur geringe Niederschläge.

☞ **Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger"** bitten wir ungesäumt unserer Expedition in der Zinksgartenstraße 13, anzeigen zu wollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18970107012/fragment/page=0003

Wie alljährlich, so halte ich auch in diesem Jahre nur einmal, und zwar vor Beginn der Inventur

Grossen Ausverkauf.

Die Preise sind auf der Rückseite der Etiquettes deutlich mit blauen Zahlen bezeichnet und bestehen sich rein Netto!

Proben werden nicht abgeschnitten. Umtausch ist hierbei nicht gestattet.

Winter- und Sommer-Kleiderstoffe

in Wolle und Halbwolle,

Wasch-Stoffe.

Seiden-Waaren in schwarz und farbig, glatt und gemustert. Sortimente in Mustern und Farben nicht mehr gut sortirt. Einzelne Roben knappen Maasses. Reste.

Ball- und Gesellschafts-Stoffe in festen und klaren Geweben.

Schwarze Kleiderstoffe. Tuche u. Buckskins.

Leinen-Waaren.

Handtücher, Wischtücher, Taschentücher, Servietten nicht mehr im Dutzend.
Einzelne Tischtücher, Bezüge, Laken, Hemden, Reste von Inletten, Drellen und Bezugsstoffen.

Damen-Mäntel, Jaquettes und Umhänge für Winter und Sommer.

Regenmäntel, Staubmäntel, Radmäntel mit Pelz- u. Stepp-Futter, **Kindermäntel, Knaben-Anzüge.**

Blusen in Wolle u. Seide. Unterröcke. Morgenröcke. Fertige Costume.

Teppiche. Gardinen. Möbelstoffe. Portièren.
Läuferstoffe, Tisch-, Stepp-, Reise- u. Wollene Decken, Felle.

Reste von allen Artikeln.

Sämmtliche Waaren sind solid in Qualität und mit billigsten Preisen versehen, zurückgesetzt und hoffe, dass auch bei diesem Ausverkauf die mich Beehrenden, wie alljährlich, recht befriedigt werden.

Bruno Freytag

Halle a. S., Leipzigerstrasse 100.

Zur Aufklärung.

Um Irrthümern vorzubeugen, mache ich darauf aufmerksam, daß die im Jahre 1871 gegründete

Berliner Schneider-Akademie

von **Rudolf Maurer**
Berlin W., Friedrichstraße 65a

nicht mit einer Schule zu verwechseln ist, welche **zufällig** den gleichen Namen führt und welche erst seit 1895 besteht. Ich habe

keine Filialen weder in Berlin noch in Magdeburg.

Das an meiner Akademie gelehrte

Carré-System

wurde auf der vorjährigen
1896 Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896
prämiirt.

Am 1. u. 15. jeden Monats beginnen neue Kurse in der Herren- u. Damenschneiderei.
Prospekte gratis und franco. 25jährige Jubiläumsausgabe (8. Aufl.) der Lehrbücher zum Selbstunterricht „**Der praktische Zuschneider**", 2 Bände Mk. 20.—.

Alfred Maurer, Direktor.

Frischer Angel-Schellfisch

wöchentlich mehrmals eintreffend.
Alle Sorten
Fluss- u. Seefische.

Fernsprech. 251. **Julius Bethge,** Leipzigerstr 5.
Inh. **Klippert & Engel.**

Weseler Loose.

Hauptgewinn event. 250000 Mk.
Ziehungen am 14. Januar, am 15. Februar, am 15. März.
Loose zur ersten Ziehung **6 Mk. 60 Pfg.**, Halbe **3 Mk. 30 Pfg.**
Porto und Liste 30 Pfg.
Vollloose für 3 Ziehungen gültig **15 Mk. 40 Pfg.**, Halbe **7 Mk. 70 Pfg.**
Porto und Liste 1 Mk.

Kieler Loose 1 Mk., 11 Stück 10 Mk.
Porto u. Liste 30 Pfg.
Hauptgewinn 50000 Mk. ohne Abzug.
Ziehung am 6. Februar 1897.

Richard Schrödel, Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 50.

Abreisskalender 20 Pfg., **Mey & Edlich's Abreisskalender** 40 Pfg., 3 St. 1 Mk., **Volkskalender** in größter Auswahl.

H. Traxdorf's
Tanz-Unterricht im Weissbiersalon.

Dienstag den 12. Januar, Abends 8 Uhr beginne meinen **2. Winterkursus** für Abtheilungen und Einzelunterricht. Anmeldungen nehme jederzeit in meiner Wohnung entgegen.

H. Traxdorf, Tanzlehrer, Mansfelderstr. 60.

Freyberg's Brauerei

empfiehlt **Lager-, Münchener- u. Pilsener-Bier** à Flasche 10 Pfg.,
Porter-Bier à Flasche 20 Pfg.,
auf der **diesjährigen Kochkunstausstellung** in Berlin mit der **goldenen Medaille** prämiirt.

Nur Barfüsserstr. 12
nahe der Schulstrasse
Leih-Bibliothek, Novitäten
und **alle Operntexte.**
G. Patrunky,
Buchhandlung.
Vorräthig als **Geschenke** sehr beliebte **Holzbrandsuchen.**

R. Gottschalck's
Masken-Theater-Garderoben-Verleih-Institut

Kl. Ulrichstraße 25 I.
hält seine reichhaltige Auswahl neuer feiner
— **Herren- und Damen-Masken-Costüme** —
bei solider Preisstellung bestens empfohlen.

— **Ausverkauf** —
von Armeelieferung n übrig geblieb. **blauleinener Mannesschürzen,** Stck. 75 Pfg., **Hosenträger,** Paar 30 und 40 Pfg.
Schmabel & Grünberg, Leipzigerstr. 21.

Kranken- und Begräbnißkasse des Kaufm. Vereins.

Anmeldungen sind einzureichen bei
Wilhelm Boehr.

Beste Englische Anthracit-Nusskohle

(Ia. Swansea-Longdale, Big vein) empfehlen **billigst**
Klinkhardt & Schreiber, Neue Promenade 12.

A. Klar's Masken-Verleihanstalt

Halle a. S., Geiststr. 3
bringt sein reichhaltiges Masken-Lager den geehrten Vereinen in empfehlende Erinnerung.

---

ff. schwarze Thee's

(neuester Ernte)
à Pfd. 200, 240 u. 300 Pfg. offerirt
A. Trautwein.

Weber, Tanz-Unterricht.

Mein neuer Cursus beginnt Donnerstag d. 14. Januar in der Maille, Meckelstr. 3, wie bekannt Honorar mässig. Tüchtige Leistung in kurzer Zeit. Anmeldung nehme gern entgegen in der Maille u. Albrechtstrasse 21. **H. Weber.** Auch Klavier-Unterricht wird gründlich ertheilt. **Monat 4 Mark.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18970107012/fragment/page=0004